

Beschlussvorlage	BV 02-12-2023	Datum:	30.11.2023
Stadtrat Weißenberg		Einreicher:	Hauptamt
<u>Beratungsfolge:</u>			
Stadtrat	Öffentliche Sitzung	vom:	11.12.2023

Thema:

Verwendung des Ehrenamtsbudgets 2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschließt die Bildung eines beratenden Ausschusses für die Vorberaterung der Entscheidung über die Verteilung des Ehrenamtsbudgets 2023. Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und vier Stadträten.
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschließt die Übertragung des Ehrenamtsbudgets 2023 in Höhe von 10.000 € in das Jahr 2024. Sobald die Vorberaterung im Ausschuss erfolgt ist, entscheidet der Stadtrat der Stadt Weißenberg abschließend über die Mittelverwendung, -verteilung und -auszahlung. Sofern ein Ehrenamtsbudget für 2024 zur Verfügung stehen wird, ist dieses von den Auszahlungen aus dem Ehrenamtsbudget 2023 nicht betroffen.

Finanzielle Auswirkung:

Das Ehrenamtsbudget 2023 in Höhe von 10.000 € soll vollständig verwendet werden. Der Haushaltsansatz 2023 in Höhe von 10.000 € wird in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Ein eventueller Ansatz für ein Ehrenamtsbudget in 2024 bleibt davon unberührt.

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2023 sind 10.000 € für die Verwendung als Ehrenamtsbudget im Haushalt eingeplant. Das Ehrenamtsbudget soll zielgerichtet zum Erhalt und zur weiteren Entwicklung der Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt Weißenberg beitragen.

Die Bewilligung erfolgt nach Antragstellung und Entscheidung im pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht, eine einmalige Bewilligung bewirkt nicht den Rechtsanspruch auf Bewilligung in den Folgejahren.

Im Jahr 2023 sind bislang 3 Anträge auf Unterstützung aus dem Ehrenamtsbudget eingegangen. Alle drei Anträge beziehen sich auf die Unterstützung von (Neu-) Baumaßnahmen von/auf Spielplätzen im Stadtgebiet der Stadt Weißenberg.

Die Schaffung und der Erhalt von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet liegt im öffentlichen Interesse der Stadt Weißenberg und soll unterstützt werden. Über den Umfang der Unterstützung und die Verteilung der Mittel muss beraten und beschlossen werden.

Dazu empfiehlt die Verwaltung die Bildung eines vorübergehenden beratenden Ausschusses, der die vorliegenden Anträge sichtet, erfolgte und geplante Maßnahmen in Augenschein nimmt und in Kontakt mit den Antragstellern tritt, um über eine gerechte Mittelverteilung vorberaten und einen Entscheidungsvorschlag für die abschließende Entscheidung im Stadtrat entwickeln zu können.

Den Regelungen der §§ 43, 44 SächsGemO folgend, kann per Beschluss ein vorübergehender beratender Ausschuss gebildet werden. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens vier Stadträten.

Nach Erarbeitung einer Beschlussvorlage durch den Ausschuss kann der Stadtrat über die Verteilung des Ehrenamtsbudgets abschließend entscheiden. Aufgrund der rechtlich vorgegebenen Laufzeiten und Fristen wird eine Ausschusssitzung frühestens im Januar 2024 stattfinden, damit ist auch die abschließende Entscheidung über das Ehrenamtsbudget 2023 im Stadtrat erst im Jahr 2024 möglich. Um die in 2023 bereitgestellten Mittel dennoch verwenden zu können, müssen diese ins Haushaltsjahr 2024 übertragen werden. Davon unabhängig sollen aber, sofern haushaltsrechtlich und finanziell möglich, auch für 2024 wieder Mittel für das Ehrenamtsbudget eingeplant werden.